

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Versand ausschließlich per E-Mail

Magistrate und Gemeindevorstände der hessischen Städte und Gemeinden Geschäftszeichen: V-65j02-01-23/001

 Dst. Nr.
 0005

 Bearbeiter/in Durchwahl
 Herr Seitz

 Telefax:
 (06 11) 353 1453

 Email:
 Michael Seitz@hmdis.hessen.de

Ihr Zeichen Ihre Nachricht

Datum 6. Dezember 2023

nachrichtlich:

Regierungspräsidien 64278 Darmstadt 35390 Gießen 34112 Kassel

Kreisausschüsse der Landkreise - Kreisbrandinspektorin und Kreisbrandinspektoren-

Magistrate der Städte mit Berufsfeuerwehr--Leiterin und Leiter der Berufsfeuerwehr-

Magistrate der Städte mit Sonderstatus -Leiterin und Leiter der Feuerwehr-

Technischer Prüfdienst Hessen Medical Airport Service GmbH Hessenring 13a 64546 Mörfelden-Walldorf

Unfallkasse Hessen Leonardo-da-Vinci-Allee 20 60486 Frankfurt am Main



Hinweise zum Einbruchschutz in Feuerwehrhäusern

Informationsschreiben an die hessischen Kommunen

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich wende mich mit diesem Informationsschreiben an die hessischen Kommunen, um Sie über den Einbruchschutz in Feuerwehrhäusern zu informieren und Sie für diese Thematik zu sensibilisieren. Weiterhin möchte ich Ihnen die Ansprechpartner der kriminalpolizeilichen Beratungsstellen in Hessen mitteilen.

Seit einigen Jahren kommt es vermehrt zu Einbruchsdelikten in Feuerwehrhäusern, bei denen u. a. auch feuerwehrtechnisches Gerät (z. B. hydraulisches Rettungsgerät) entwendet wird, um dieses bei weiteren Tatbegehungen einzusetzen (z. B. zum Öffnen von Geldautomaten).

Infolge dieser Einbruchsdelikte in Feuerwehrhäusern sind in der Regel nicht nur massive Schäden an der Gebäudeinfrastruktur zu verzeichnen, sondern es wird durch die entwendete feuerwehrtechnische Ausstattung auch die Einsatzbereitschaft der betreffenden Feuerwehr eingeschränkt.

Vor diesem Hintergrund kommt der Sicherung von Feuerwehrhäusern eine besondere Bedeutung zu. Mechanische Sicherungen aller Öffnungen des Gebäudes (Fenster, Türen und Lichtschächte) eignen sich grundsätzlich dazu, einen soliden Grundschutz herzustellen und können durch eine Einbruchmeldeanlage sinnvoll ergänzt werden.

Die kriminalpolizeilichen Beratungsstellen der hessischen Polizei stehen Ihnen für gemeinsame Ortstermine zur Verfügung, um Schwachstellen zu lokalisieren und individuelle Sicherungskonzepte für die Feuerwehrhäuser zu entwickeln. Die Kontaktdaten der örtlich zuständigen Beratungsstelle können Sie der beigefügten Übersicht entnehmen. Ich bitte Sie, das kostenlose Beratungsangebot der hessischen Polizei in Anspruch zu nehmen, um das Sicherungsniveau Ihrer Feuerwehrhäuser zu optimieren, damit die Einsatzbereitschaft Ihrer Feuerwehren sichergestellt bleibt und den Anforderungen an die kritische Infrastruktur gerecht wird.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Dr. Tobias Bräunlein)

Anlage: Liste der kriminalpolizeilichen Beratungsstellen in Hessen